

Annahmebedingungen KMF-Abfälle

Definition:

KMF-Abfälle (künstliche Mineralfaser), Glaswolle, Mineralwolle, Steinwolle sowie andere faserhaltige Abfälle mit Ausnahme von Asbestfasern



Beispiele:

Fassadendämmung
Rohrdämmung
Heizkesseldämmung
Dachdämmung
Etc.

Erfassung:

KMF-Abfälle sind gesondert zu erfassen und getrennt zu halten.

Entsorgungsbedingung:

KMF-Abfälle müssen in luftdichten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten KMF-Big Bags aufbewahrt und transportiert werden. Unsachgemäß verpackte KMF-Abfälle sind von Transport und Annahme ausgeschlossen.

KMF-Big Bags für die ordnungsgemäße Verpackung können bei uns erworben werden.

Vorsicht:

Faseranteile der künstlichen Mineralfaser sind als lungengängig eingestuft und somit krebserregend.

Einstufung:

Gefährlicher Abfall zur Beseitigung

(Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.)

Hinweis:

Da es sich um einen gefährlichen Abfall im Sinne der Nachweisverordnung handelt, ist bis 20 to je Anfallstelle ein Sammelentsorgungsnachweis bzw. über 20 to je Anfallstelle ein Einzelentsorgungsnachweis erforderlich. Zur Dokumentation wird ein Begleit- oder Übernahmeschein an den Abfallerzeuger übergeben.

Anlieferungen, die diesen Annahmebedingungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden, bzw. werden kostenpflichtig sortiert.

KONTAKT:

Reiner Wertstoff
Recycling GmbH
Ramminger Str. 5
86874 Tussenhausen

Tel. 08268 / 90800-0

Fax 08268 / 90800-5

info@reiner-wertstoff.de

www.reiner-wertstoff.de